



Schulordnung der Gustav-Heinemann-Schule Hagen

Damit wir uns miteinander wohlfühlen und gerne in die Schule kommen, ist es wichtig, dass wir

- freundlich zueinander sind,
Auch Worte können weh tun!
- pünktlich sind
- uns am Unterricht beteiligen und nicht stören
 - Rücksicht aufeinander nehmen,
 - ehrlich miteinander umgehen und
 - einander helfen.

Dazu ist es notwendig, dass wir

- andere so zu behandeln, wie wir auch behandelt werden möchten,
- einander zuhören,
- einander ausreden lassen,
- niemanden belästigen, einschüchtern oder bedrohen,
- niemanden zu Gemeinheiten anstiften,
- die Sachen anderer erst dann ausleihen, wenn wir gefragt haben,
- mit geliehenen Dingen vorsichtig umgehen,
- andere in Ruhe lassen, wenn er/sie „Nein“/„Stopp“ sagt.

Während der Hofpausen sind alle Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof.

Wir haben ein Recht auf schöne **Pausen**. Deswegen

- hören alle Schülerinnen und Schüler auf alle Erwachsenen.
 - nehmen wir beim Spielen aufeinander Rücksicht.

Damit wir uns im **Schulgebäude** wohlfühlen, achten wir darauf, dass wir

- mit dem Gebäude vorsichtig und pfleglich umgehen
- es sauber halten und
- Bescheid sagen, wenn etwas kaputt geht.

Für die **Waschräume** gilt:

- Mädchen benutzen die Mädchentoilette und die Jungen die Jungentoilette.
- Die Toiletten und Waschräume sauber hinterlassen.
- Toilettenpapier, Handtücher und Hygienebeutel werden sparsam verwendet.

Handy: Handys bleiben in der Schule ausgeschaltet in der Tasche oder können von den Lehrerinnen und Lehrern eingeschlossen werden. Handys dürfen auch nicht als mp3-player benutzt werden.

MP3-Player. Beim Betreten des Schulgebäudes sind die Kopfhörer aus den Ohren zu entfernen und die Geräte auszuschalten. MP 3-Player bleiben im Unterricht ausgeschaltet. Regeln für die Pause bespricht jede Klasse selbst, die Benutzung im Klassenraum ist möglich. Jeder Schüler/jede Schülerin ist für sein/ihr Gerät selbst verantwortlich.

Kopfbedeckungen: Mützen, Kappen usw. tragen wir außerhalb des Unterrichtes. Ausnahmen besprechen Schülerinnen, Schüler und Lehrerinnen und Lehrer.

Verboten ist:

- anderen weh zu tun.
- andere zu bespucken.
- andere zu begrabschen.
- etwas zu klauen.
- Waffen mit in die Schule zu bringen.
- etwas in den Lichthof zu werfen.
- das Klettern auf Grünflächen, die Mauern oder das Turnhallenvordach.
- das Werfen von Gegenständen vom und auf dem Schulgelände.
- das unerlaubte Verlassen des Schulgeländes
- Das Rauchen im gesamten Gebäude und auf dem gesamten Schulgelände

Für eine gute Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Schule ist es notwendig, dass die Eltern

- ihre Kinder am Morgen des ersten Fehltages entschuldigen.

- eine aktuelle Telefonnummer in der Schule angeben, unter der sie zu erreichen sind.

Wir sind verantwortlich für das, was wir tun. Wenn es zu Schwierigkeiten oder zum Streit kommt, versuchen wir diesen mit allen beteiligten Personen in einem Gespräch zu klären.

Die Lehrkräfte besprechen die Schulordnung regelmäßig mit den Schülerinnen und Schülern.

Die Eltern nehmen die Schulordnung zur Kenntnis und unterschreiben dies auf dem Elternsprechtag oder dem Elternpflegschaftsabend.

Ergänzung zur Schulordnung der Gustav Heinemann Schule vom 9.7.13:

Handyverbot:

- Die Nutzung von Handys ist während der Schulzeit verboten. Dies gilt auch für weitere Funktionen wie das Ablesen der Uhrzeit, Spiele, Fotos, etc.
- Handys sind (ausgeschaltet) in der externen (Schul-)tasche und **nicht** in den Hosentaschen zu verstauen.
- Während der Pause und der gestalteten Freizeit ist die Nutzung eines reinen MP3-Players ohne weitere Funktionen erlaubt. In Regenspauzen ist die Nutzung des MP3-Players auf den Klassenraum beschränkt.
- Mit Betreten des Schulgebäudes sind Kopf- und Ohrhörer abzulegen und die Geräte auszuschalten.
- Für den Verlust der mitgebrachten Geräte haftet allein der Inhaber. Es besteht keine Haftung seitens der Schule oder der Lehrpersonen.
- Lehrkräfte haben das Recht bei Zuwiderhandlung Handys vorübergehend in Beschlag zu nehmen.

Ich habe die Schulordnung der Gustav Heinemann Schule zur Kenntnis genommen und bin bereit entsprechend der Vereinbarungen zu handeln.

Hagen, _____

Unterschrift